Basel, 11. März 1922. № 10 XXII. JAHRGANG

KAMMÜLLER/BASEL

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Konsumgenossenschaft eines bündnerischen Kurortes sucht zu möglichst baldigem Eintritt eine tüchtige und zuverlässige **I. Verkäuferin.** Bewerberinnen müssen mit dem Ladendienst in der Lebensmittel- sowie der Schuhwarenbranche vertraut sein. Beherrschung der franz. Sprache Erfordernis. Eventuell könnte auch ein Verkäuferehepaar in Frage kommen. Angebote mit Gehaltsansprüchen, sowie Zeugnisabschriften und Photographie sind zu richten unter Chiffre K. V. 82 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Metzgermeister gesucht. Wir suchen für die Leitung unseres Schlächtereigeschäftes einen tüchtigen und zuverlässigen Metzgermeister. Verlangt wird neben gründlichen Fachkenntnissen, Befähigung zu taktvoller Betriebsleitung und für den Vieheinkauf. Kautionsfähige Bewerber wollen ihre handgeschriebenen Anmeldungen mit Angabe von Alter, Gehaltsansprüchen, bisheriger Tätigkeit und Beifügung von Zeugniskopien und Referenzen bis 20. März an die Verwaltung des Konsumvereins Chur richten.

Bäcker. Wir suchen für tüchtigen jungen Mann, der bei uns die Lehre in der Gross- und Kleinbäckerei auf Ende Februar beendigt hat, Stelle bei einer Konsumbäckerei der französischen oder auch der deutschen Schweiz. Allgemeine Konsumgenossenschaft Oberburg.

Angebot.

Langjähriger Genossenschaftsangestellter, in Kolonialwarenverkauf und Bureauarbeiten durchaus bewandert, wünscht Stelle als **Verkäufer oder Filialleiter.** Nur Filiale mit mindestens 250—500,000 Franken Umsatz kommt in Betracht. Zeugnisse, Referenzen und Kaution zur Verfügung. Offerten unter Chiffre C. W. 79 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, intelligenter und strebsamer Angestellter wünscht Stelle als **Verwalter** oder (Verkäufer) **Magaziner-Verwalter** anzunehmen. Schon mehrere Jahre in Genossenschaften ähnliche Stelle versehen. Durchwegs befriedigende Zeugnisse können vorgewiesen werden. Kaution in bar wird geleistet. Offerten unter Chiffre K. F. 265 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

18jähriger Jüngling, mit zwei Jahren Sekundarschulbildung, sucht per 1. April **Lehrstelle** in Konsumgeschäft, womöglich in der franz. Schweiz. Gute Referenzen. Offerten an V. Apagans, Wiesental, Klosters (Graubünden).

Tüchtige **Verkäuferin** gesetzten Alters, mit prima Zeugnissen, wünscht gutgehende **Filiale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre K. K. 78 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges Mädchen, das seine Lehrzeit als **Verkäuferin** in Konsumgenossenschaft der franz. Schweiz beendigt hat, sucht ähnliche Stelle in der deutschen Schweiz, event. auch als Volontärin bei guten Genossenschaftern. Familienanschluss wird grossem Lohn vorgezogen. Offerten an die Société coop. de consommation de St-Aubin (Neuchâtel), welche jede gewünschte Auskunft geben kann.

Intelligente **Tochter,** welche nachher eine Konsumfiliale übernehmen möchte, sucht passende Stelle um den Ladenservice zu erlernen. Offerten an E. Baumann, Mullheim-Wigoltingen (Thurgau).

Konsumbäcker. Tüchtiger, zuverlässiger, älterer, verheirateter **Bäcker-Konditor** sucht selbständige Stelle in Konsumgenossenschaft, am liebsten aufs Land. Offerten an E. Zogg, Bäcker, Zetzwil (Aargau).

Jüngling, mit guter Sekundar- und Verkehrsschulbildung, sucht Stelle als Lehrling oder Stütze des Verwalters bei grösserer Konsumgenossenschaft. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. H. 83 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein sprachenkundiges **Ehepaar** wünscht ein Konsumdepot zu übernehmen. Offerten unter Chiffre W. B. 67 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, angehender **Commis,** der seine Lehrzeit bei grösserer Konsumgenossenschaft absolviert hat, sucht per 1. Mai a. c. Stellung. Prima Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre E. H. 72 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

18jähriger **Jüngling,** der dreijährige Handelsschulbildung beendigt, sucht per Monat Mai Stelle in Bureau oder als Verwaltergehilfe in Konsumgenossenschaft, um sich in der deutschen Sprache zu vervollkommnen. Offerten unter Chiffre E. C. 84 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Einladung zur Versammlung

der Mitglieder der deutschen Schweiz

auf Mittwoch, den 15. März, vorm. punkt 10 Uhr im Sitzungssaal des «St. Annahof», in Zürich.

Traktanden:

Besprechung der «Richtlinien zur weitern Entwicklung der Genossenschaftsbewegung». Referent: Herr B. Jæggi.

Kollegen! An den nächsten Kreiskonferenzen werden die Richtlinien zur Diskussion stehen; es kann daher unsern Vereinsverwaltern nur erwünscht sein, eingehender Besprechung dieses Themas im Kreise der Berufskollegen vorher beizuwohnen und Orientierung zu erhalten. Wir erwarten daher vollzähliges und pünktliches Erscheinen.

Mit kolleg. Grusse!

Verein schweiz. Konsumverwalter,
Der Präsident: **W. Walter.**
Der Aktuar: **Hausammann.**

Erstfeld u. **Romanshorn,** den 1. März 1922.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XXII. Jahrgang | Basel, den 11. März 1922 | No. 10

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 13.— per Jahr, Fr. 6.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 18.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Joseph Mazzini und sein Genossenschaftsideal.

(† 10. März 1872.)

Bei näherer Bekanntschaft mit dem Leben und den Schriften Mazzinis tritt der revolutionäre Propagandist vollständig zurück und in den Vordergrund des Charakterbildes rückt eine Persönlichkeit, welche die unverkennbaren Zeichen eines «Auserwählten» auf der Stirne trägt. Der Konspirator, der eine flüchtige Zeiterscheinung war, ist für uns erledigt, nicht aber der Mann mit dem seherischen Tiefblick, der Apostel einer Religion der Zukunft, der Verkündiger des Genossenschaftsglaubens und der sozialen Demokratie. Dieser gehört nicht der Vergangenheit, sondern unserer Zeit und der Zukunft an, dieser erhebt sich wie aus einer Versenkung und reckt sich zu einer geistigen Riesengestalt auf, in der wir einen Führer und Erzieher erkennen, wie ihn unser Jahrhundert braucht.

K. Munding.

I.

Als Gott die Erde in den unbegrenzten Raum warf, sandte er seine Stimme zum Menschen, ihn zu beleben: Gehe hin, du bist zu hohen Geschicken bestimmt; ich habe dich nach meinem Bilde geschaffen, aber du wirst mich nicht von Angesicht zu Angesicht schauen, als bis du in der Fülle deiner Fähigkeiten, in der freien Ausübung deiner zu einem erhabenen Zweck geregelten Kraft vor mich hintreten kannst. Gehe hin! Ich habe dir eine weite Laufbahn des Fortschritts eröffnet, aber du kannst sie nicht allein zurücklegen: verbrüdere dich zu einem grossen Gedanken der sittlichen Entwicklung mit allen Wesen, in welchen du mein Bildnis sich wiederspiegeln siehst. Dein Weg ist mit Hindernissen besäet, aber gehe vorwärts! Der Sieg ist mit dir, weil ich dir die Macht der genossenschaftlichen Vereinigung gebe.

* * *

Die Menschheit betrat den Weg des Fortschrittes. Jede Stütze des Fortschrittes wurde durch die Assoziation erobert, und ebenso ward keine Stufe des Fortschrittes erobert, die nicht der Assoziation der Völker einen Weg oder einen Vorteil eröffnet hätte. Der Mensch als Einzelner ist schwach, der Mensch in der Gesamtheit ist allmächtig auf der Erde, die sein Fuss betritt, und die Assoziation vervielfältigt seine Kräfte in unbeschränktem Grade.

In den gegenwärtigen Verhältnissen nun hat der Mensch eine doppelte Sendung: ein Banner niederzureissen und ein anderes aufzupflanzen, einen Irrtum auszurotten und eine Wahrheit zu verkündigen, zu zerstören und aufzubauen. Wer das Werk nur halb tut, versteht nicht den Ruf des Jahrhunderts. Wir sind am Ende einer kritischen Epoche und am Anfang einer organisierenden; eine gesellschaftliche Ordnung geht unter und der Morgen einer neuen bricht an, dessen erste Strahlen auf uns fallen. Wir stehen zwischen der Vergangenheit und der Zukunft, und wenn wir die Entwicklung der Kultur befördern wollen, so müssen wir aus den Ruinen jener die ersten Linien der letzteren bilden.

„Eroberung der Genossenschaften".

«Der Kommunist», ein Blatt, das von der kommunistischen Partei der Schweiz herausgegeben wird, hat kürzlich eine Genossenschafts-Nummer erscheinen lassen. Wenn eine Zeitung ihren ganzen Raum den Genossenschaften opfert, so scheint es von der Ueberzeugung geleitet zu werden, dass die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung es wohl rechtfertigt, für sie tüchtig ins Zeug zu gehen und ihr die Welt zu erobern. Und wirklich: dem «Kommunist» ist es um eine Eroberung zu tun, nur darf dabei die Genossenschaft nicht derjenige Teil sein, dem etwas erobert werden soll, sondern sie muss sich darauf gefasst machen, dass sie selber in den Sack gesteckt wird. Die erste grosse Zeile — sie reicht über die ganze Stirnfläche des «Kommunist» — schreit es nämlich gellend in die Welt hinaus: «Erobert die Genossenschaften für die Revolution!»

Die unter diesem Alarmruf stehende Begründung erklärt, dass die Partei (gemeint ist offenbar die Sozialdemokratie), die Gewerkschaften und die Genossenschaften, jede «auf bestimmtem Gebiete der Arbeiterklasse den Weg zum Sozialismus bahnen helfen». Dann wird aber der Partei vorgeworfen, sie sei in den parlamentarischen Aktionen stecken geblieben. Die Gewerkschaften müssen sich sagen lassen, sie seien «im reformistischen Kleinkram der Lohnbewegungen» aufgegangen. Zu einem Zusammenarbeiten zwischen Partei und Gewerkschaften sei es nie gekommen. Nach dieser Abschätzung wird den Genossenschaften im «Kommunist» eigentlich wider Willen ein Loblied gesungen. Der bezügliche Text lautet:

«In allem diesem Wirrwar standen die Genossenschaften abseits und kümmerten sich herzlich wenig um die politischen und gewerkschaftlichen Streitigkeiten. Sie bauten ihre Verbände aus, verzweigten sich über das ganze Land, verbesserten ihre Güterverteilungs- und Einkaufsorganisationen und nahmen sogar die eigene Produktion von Bedarfsartikeln auf.»

Das wäre ein wohlwollendes, ja sogar ein schmeichelndes Zeugnis für die Genossenschaftsfunktionäre, wenn nicht schon einige Zeilen nachher zu lesen wäre, wie es der «Kommunist» meint; er macht nämlich diese Ausführungen:

«Mächtige sozialistische Parteien traten offen und verdeckt auf die Seite des Bürgertums, jenseits der Barrikaden. Die Mehrzahl der Gewerkschaften ist heute noch gegen die Revolution, für die Aufrechterhaltung des Kapitalismus. Von den Konsumgenossenschaften gar nicht zu sprechen, die fast restlos unter kleinbürgerlichem Einflusse stehen... Dieses planlose Neben-, Gegen- und Durcheinanderarbeiten von Partei, Gewerkschaften und Genossenschaften muss ein Ende finden. Alle drei Organisationsformen müssen sich im proletarischen Befreiungskampf planmässig unterstützen, ergänzen und zusammenarbeiten. Dabei fällt der kommunistischen Partei die Rolle des Generalstabes, die politische Führung zu. Das soll nicht heissen, dass die Partei den Gewerkschafts- und Genossenschaftsinstanzen ihre Massnahmen diktiert, sondern mittelst der kommunistischen Zellen haben die revolutionären Mitglieder der Genossenschaften wie der Gewerkschaften innerhalb derselben und als solche den Weg zu bestimmen, den diese Organisationen zu gehen haben. Damit wahren Gewerkschaften und Genossenschaften ihre Selbständigkeit und ein einheitliches geschlossenes Marschieren wird trotzdem ermöglicht. Um das zu erreichen, ist sofort ein geschlossenes planmässiges Vorgehen aller Revolutionäre in den Gewerkschaften wie in den Genossenschaften notwendig. Das Mittel sind die Zellen, die Waffen sind die Propaganda, die Aufklärung und die praktische, peinlich genaue Mitarbeit. Den besten Wall des Bürgertums gegen die revolutionäre Sturmflut bilden heute noch die proletarischen Organisationen selbst. Darum Kampf auf Leben und Tod mit den Agenten der Reaktion in den proletarischen Organisationen. Eroberung der Genossenschaften, und nachdem das vollzogen ist mit Hilfe dieser Organisationen an die Schlussabrechnung mit dem Kapitalismus heran!»

Diesem strategischen Plane des «Kommunist» wird mit Recht nicht nachgesagt werden können, dass er sehr klar sei. Wir müssen ihn also etwas genauer ansehen. Die Zellenarbeit, auf die alle Hoffnung gesetzt wird, hat ja bereits einige Erfahrungen bei den Gewerkschaften gezeitigt, aber es wäre doch eine kühne Entstellung der Tatsachen, wenn man sagen wollte, die arbeitenden Schichten dürften an diesen Erfahrungen auch nur die geringste Freude haben, denn ihre Resultate heissen Zersplitterung und Lähmung, sind also das, was die Arbeiterklasse unbedingt benachteiligen muss.

Aber der dritte Kongress der kommunistischen Internationale hat befohlen, dass in den Genossenschaften Zellen gebaut werden müssen, deren erste Aufgabe die Errichtung «einer Zentrale der kommunistischen Kooperative in jedem Lande» sei. Wörtlich lauten die Bedingungen:

«Diese Zellen, ebenso wie die Zentrale, müssen in steter Verbindung mit der kommunistischen Partei und mit ihren Vertretern in den Kooperativen bleiben. Die Zentrale muss die Grundlagen der Taktik der Kommunisten in der Kooperativbewegung ausarbeiten, diese Bewegung leiten und organisieren.

«Die praktischen Aufgaben, die im gegebenen Momente vor den revolutionären Kooperativen des Westens stehen, werden sich im Laufe der Arbeit deutlich zeigen. Aber jetzt schon kann man einige von ihnen klar erkennen:

a) die mündliche und schriftliche Propaganda und Agitation für die kommunistischen Ideen, der Kampf für die Befreiung der Kooperative von der Leitung und dem Einfluss der bürgerlichen Kompromissler;

b) die Verbindung der Kooperative mit der kommunistischen Partei und den revolutionären Gewerkschaftsvereinen; die direkte und indirekte Teilnahme der Kooperative an dem politischen Kampf, den Demonstrationen und politischen Kampagnen des Proletariats, die materielle Unterstützung der kommunistischen Partei und ihrer Pressorgane, die materielle Unterstützung der Streikenden und der Arbeiter, die unter den Aussperrungen zu leiden haben usw.;

c) den Kampf gegen die imperialistische Politik der Bourgeoisie und folglich auch gegen die Einmischung der Entente in die Angelegenheiten Sovietrusslands und anderer Länder;

d) die Herstellung nicht nur ideeller und organisatorischer, sondern auch geschäftlicher Verbindun-

gen zwischen den Arbeitern der Kooperative verschiedener Länder;

e) der Kampf für den schleunigen Abschluss verschiedener Handelsverträge und die Durchführung der Handelsbeziehungen mit Sovietrussland und den anderen Sovietrepubliken;

f) die möglichst rege Teilnahme an dem Warenaustausch mit diesen Republiken;

g) die Teilnahme an der Ausbeutung der Naturschätze der Sovietstaaten durch die den Kooperativen zuerteilten Konzessionen.

Die Aufgaben der Kooperative werden erst nach der proletarischen Revolution zur vollen Entwicklung gelangen.»

Dass es sich hier um eine reichlich komplizierte Aufgabe handelt, hat vermutlich auch Herr Bopst, der für die Genossenschafts-Nummer des «Kommunist» die längste Abhandlung schrieb, gefühlt, denn er beantwortet die Frage «Was ist zu tun?» frischweg so: «Vor allem muss die politische Neutralität der Genossenschaften verschwinden!»

Wie sich Herr Kommunist Bopst das weitere vorstellt, macht er uns mit folgenden Ausführungen klar:

«Die Parteien des Proletariats müssen ebenfalls an der Festigung der Genossenschaften mitarbeiten. In Gemeinden mit einer proletarischen Mehrheit müssen bestimmte Aufgaben, wie Wohnungsbau, Betrieb von Volkshäusern, Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsartikeln, Errichtung und Uebernahme bestimmter Betriebe usw. den Genossenschaften übertragen und aus Gemeindemitteln Kredite zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise kann sich heute schon eine fruchtbare Zusammenarbeit aller drei Teile der Arbeiterbewegung ergeben.

Im internationalen Güteraustausch kommt heute ein besonderer Faktor zur Geltung, der Verkehr mit Sovietrussland. Die Sovietregierung bevorzugt grundsätzlich die genossenschaftlichen Organisationen bei ihren Vertragsabschlüssen bezüglich Lieferung bestimmter Waren und der Erteilung von Konzessionen. Die Genossenschaftsverbände in Verbindung mit den Gewerkschaften West- und Mitteleuropas haben so die Möglichkeit, am Wiederaufbau der russischen Volkswirtschaft und der Entwicklung der Produktivkräfte dieses gewaltigen Gebietes teilzunehmen. Bei einer systematischen und grosszügigen Ausnützung dieser Möglichkeit gewinnen in wenig Jahren die Genossenschaften vor den privaten Unternehmungen einen gewaltigen Vorsprung in der Versorgung der Bevölkerung mit einigen der hauptsächlichsten Nahrungsmittel. Die von den Genossenschaftsverbänden geschaffenen Produktivbetriebe können sich bis zu einem gewissen Grade der katastrophalen Folgen der wirtschaftlichen Krisen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft entziehen.

Die Gewerkschaften und Genossenschaften sind diejenigen Organe, die den Aufbau der sozialistischen Gesellschaft zu vollziehen haben, die Gewerkschaften durch die Kontrolle und die Leitung der Produktion, die Genossenschaften durch die Organisierung einer rationellen Verteilung der produzierten Güter. Soweit heute schon eine Möglichkeit besteht, diese Funktionen auszuüben und dadurch wertvolle Vorarbeit für die Aufgaben für die Zeit nach der Eroberung der politischen Macht zu leisten, muss eine solche Möglichkeit restlos ausgenützt werden.»

Hierzu darf man sagen, dass die Kommunisten sich so sehr im Nebel einer Theorie verirrt haben, dass sie die Wirklichkeit nicht mehr zu sehen vermögen, nicht mehr hier und nicht mehr in Russland. Wir haben ganz den Wunsch, dass in Russland sich ein Genossenschaftswesen entfalten kann, das imstande ist, den verelendeten Menschen des grossen Landes aufzuhelfen, aber bis diese Riesenaufgabe vollbracht ist, wollen wir von den russischen Genossenschaften für das übrige Europa lieber nicht viel erwarten. Und bis dorthin kann sich auch zeigen, wie der neue Kapitalismus in Russland sich gestaltet. Vorläufig müssen wir wohl oder übel noch die Tatsache beachten, dass die Regierenden in Russland in erster Linie das Grosskapital anderer Länder zur Wiederaufrichtung des russischen Wirtschaftslebens herbeirufen.

Auch bei uns in der Schweiz wie in andern Ländern Europas hat das Genossenschaftswesen vorläufig noch so viel mit sich zu tun, dass man ihm billigerweise nennenswerte Arbeit nach grossen Entfernungen nicht zumuten kann. Sodann ist es auch nicht ratsam, dem heute teilweise geschwächten Genossenschaftskörper solche Rosskuren zuzumuten, wie die Entneutralisierung eine wäre. Darüber ist sich jeder Genossenschafter, vorausgesetzt, dass er einigermassen Wirklichkeitsmensch ist, durchaus klar. Die «Eroberung der Genossenschaften für die Revolution» ist gewiss hochtönend, aber viel mehr als eine heillose Zersplitterung und Schwächung würde kaum herauskommen, wenn man die Genossenschaften zu einem Werkzeug der Revolution machen wollte.

Kurz und treffend wird im Organ der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung von ihrem Geschäftsführer Mirus, der, wenn wir nicht irren, der Unabhängigen sozialistischen Partei angehört, gesagt, was einerseits vermieden werden muss und was andernseits getan werden sollte. Wir lassen seine Aeusserung folgen:

«Die Neutralität der Konsumvereine ist die Voraussetzung für ihr Bestehen und ihren Fortschritt. Im Innern unserer Genossenschaft müssen wir uns nur als Genossenschafter fühlen und betätigen, das heisst, wir dürfen in unserer Organisation keinerlei Spuren der politischen Streitfragen entstehen lassen. Unsere Aufgabe als Genossenschafter muss es sein, mit aller Kraft dafür zu wirken, dass der konsumgenossenschaftlichen Organisation die Einheitsfront in des Wortes weitester Bedeutung garantiert bleibt. Keine der politischen Gruppen, auf die sich die Genossenschaften in der Hauptsache stützen, ist allein in der Lage, die Konsumgenossenschaft aufrechtzuerhalten, ganz zu schweigen davon, dass sie sie nicht weiter ausbauen kann. Es ist auch keine in der Lage, etwas Gleichartiges zu schaffen, um ihren Anhängern Aehnliches zu bieten, wie in der Konsumgenossenschaft geboten wird. Das bedingt, dass wir innerhalb der Genossenschaft alle politischen Strömungen zusammenfassen, ohne danach zu fragen, welcher Strömung der eine oder der andere angehört, sondern lediglich die wirtschaftlichen, die genossenschaftlichen Fragen behandeln. Wir brauchen uns nur zu beschäftigen mit dem genossenschaftlichen Auf- und Ausbau und im konkreten Fall dafür zu sorgen, dass die notwendigen Mittel vorhanden sind.»

Der «Kommunist» hat uns attestiert, dass bis heute in der schweizerischen Konsumvereinsbewegung nach der von Mirus empfohlenen Methode gearbeitet wurde. Bleiben wir dabei, damit es wirklich möglich wird, Eroberungen zu machen beim — kapitalistischen Wirtschaftssystem.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung in statistischer Beleuchtung.

(Fortsetzung.)

IV.

Die Verteilung auf die Kantone.

Die grösste Zahl aller schweizerischen Genossenschaften steht mit der Landwirtschaft im Zusammenhang, und da die landwirtschaftlichen Genossenschaften der ersten Zeit namentlich in der französischen Schweiz zu finden sind; so ist es auch verständlich, dass die Genossenschaftsbewegung überhaupt in ihren Anfängen die grösste Ausbreitung in der französischen Schweiz erfährt. Und diese Erscheinung lässt sich noch im Jahre 1883, ja sie lässt sich auch noch im Jahre 1892, also am Schluss des ersten Zeitabschnittes, über den wir zusammengefasst berichteten, feststellen. Namentlich die südlicheren Kantone Genf, Waadt und Freiburg weisen Ende 1892 eine Genossenschaftsbewegung auf, der nur noch die des Kantons Bern an die Seite gestellt werden kann. Wenn wir deshalb die im Jahrzehnt 1893/1902 entstandenen Aenderungen in der Verteilung der Genossenschaften auf die einzelnen Kantone untersuchen, so werden wir uns in erster Linie die Frage stellen, ob diese «Vorherrschaft» der französischen Schweiz aufrecht erhalten werden konnte, oder ob nicht etwa einige Kantone der deutschen Schweiz die der französischen eingeholt oder gar überflügelt haben.

An sich betrachtet, standen an der Spitze zu Beginn des Zeitabschnittes 1893/1902 die Kantone Bern mit 726 und Waadt mit 664 Organisationen. Diese beiden Kantone zusammen vereinigten in sich mehr als die Hälfte aller bestehenden Organisationen überhaupt, und beide zählten für sich genommen mehr als doppelt soviel Genossenschaften als irgend ein anderer Kanton. Für die Neueintragungen der Jahre 1893 bis 1902 gilt das aber schon nicht mehr. Wohl stehen Bern mit 498 und Waadt mit 360 immer noch obenan. Der Waadt folgt aber auf dem Fusse der Kanton Zürich mit 346 Eintragungen. Von den 2517 Organisationen, die insgesamt eingetragen wurden, entfallen nurmehr 858, also ein gutes Drittel, auf die beiden Grosskantone der Genossenschaftsbewegung. Anderseits stehen auch bei den Streichungen die Kantone Bern und Waadt an der Spitze, die Waadt allerdings im gleichen Range mit dem Kanton Zürich. Aus alledem ergibt sich, dass das Jahr 1902 nicht mehr ein gleich starkes Ueberwiegen der Kantone Bern und Waadt verzeichnen kann, wie das noch für das Jahr 1892 der Fall war. Tatsächlich zählen auch die beiden Kantone am 31. Dezember 1902 bei einer Gesamtzahl der eingetragenen Organisationen von 4772 nur noch zusammen 2086, also schon beträchtlich weniger als die Hälfte. Und wenn auch der Abstand vom Kanton Zürich immer noch weit ist, so übersteigt doch die Zahl der Genossenschaften und verwandten Organisationen des Kantons Zürich die Hälfte des Bestandes der Waadt.

Wir sehen davon ab, auf die Veränderungen im Bestand der einzelnen Kantone einzugehen, da ein Vergleich der absoluten Zahlen der ganz verschiede-

Die Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften und verwandten Organisationen 1893/1902 nach Kantonen geordnet.

Kantone	Bestand am 1. Januar 1893				Eintragungen				Verlegung des Sitzes +				Streichungen				Verlegung des Sitzes ÷				Bestand am 31. Dez. 1902			
	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	G.	A.	V.	S.	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe	G.	A.	V.	S.	Genossenschaften	Aktiengesellschaften	Vereine	Summe
1. Aargau . . .	90	18	—	**108**	165	3	1	**169**	—	—	—	—	16	4	—	**20**	—	—	—	—	239	17	1	**257**
2. Appenzell A.-Rh.	29	3	—	**32**	21	—	2	**23**	—	—	—	—	11	2	1	**14**	—	—	—	—	39	1	1	**41**
3. Appenzell I.-Rh.	5	—	—	**5**	1	—	—	**1**	—	—	—	—	2	—	—	**2**	—	—	—	—	4	—	—	**4**
4. Baselland . .	17	4	2	**23**	52	—	3	**55**	—	—	—	—	2	—	—	**2**	—	—	—	—	67	4	5	**76**
5. Baselstadt . .	9	5	1	**15**	26	—	—	**26**	—	—	—	—	12	1	—	**13**	1	—	—	1	22	4	1	**27**
6. Bern	556	145	25	**726**	465	14	19	**498**	1	—	—	1	64	29	5	**98**	—	—	—	—	958	130	39	**1,127**
7. Freiburg . . .	177	14	12	**203**	120	8	2	**130**	—	—	—	—	9	1	—	**10**	—	—	—	—	288	21	14	**323**
8. Genf	107	13	26	**146**	98	6	24	**128**	—	—	—	—	42	2	5	**49**	1	—	—	1	162	17	45	**224**
9. Glarus	14	4	—	**18**	6	—	—	**6**	—	—	—	—	1	—	—	**1**	—	—	—	—	19	4	—	**23**
10. Graubünden .	11	4	2	**17**	55	1	—	**56**	—	—	—	—	1	1	1	**3**	—	—	—	—	65	4	1	**70**
11. Luzern . . .	55	19	5	**79**	146	11	1	**158**	1	—	—	1	4	5	2	**11**	—	—	—	—	198	25	4	**227**
12. Neuenburg . .	42	42	4	**88**	35	11	7	**53**	—	—	—	—	9	2	2	**13**	—	—	—	—	68	51	9	**128**
13. Nidwalden . .	1	—	—	**1**	3	—	—	**3**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	**4**
14. Obwalden . .	2	—	1	**3**	6	2	—	**8**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	1	**11**
15. St. Gallen . .	51	39	6	**96**	185	3	4	**192**	—	—	—	—	22	7	1	**30**	—	—	—	—	214	35	9	**258**
16. Schaffhausen .	11	8	1	**20**	12	2	—	**14**	—	—	—	—	3	2	—	**5**	—	—	—	—	20	8	1	**29**
17. Schwyz . . .	4	5	—	**9**	29	—	—	**29**	—	—	—	—	2	—	—	**2**	—	—	—	—	31	5	—	**36**
18. Solothurn . .	49	14	2	**65**	71	3	—	**74**	—	—	—	—	3	2	1	**6**	—	—	—	—	117	15	1	**133**
19. Thurgau . . .	22	10	—	**32**	84	7	—	**91**	—	—	—	—	10	4	—	**14**	—	—	—	—	96	13	—	**109**
20. Tessin	6	6	2	**14**	24	9	1	**34**	—	—	—	—	2	2	1	**5**	—	—	—	—	28	13	2	**43**
21. Uri	1	—	—	**1**	3	—	—	**3**	—	—	—	—	2	—	—	**2**	—	—	—	—	2	—	—	**2**
22. Wallis	10	2	1	**13**	26	4	—	**30**	—	—	—	—	2	—	—	**2**	—	—	—	—	34	6	1	**41**
23. Waadt	577	64	23	**664**	335	18	7	**360**	—	—	—	—	54	7	4	**65**	—	—	—	—	858	75	26	**959**
24. Zug	3	4	—	**7**	19	—	—	**19**	—	—	—	—	—	1	—	**1**	—	—	—	—	22	3	—	**25**
25. Zürich	229	60	7	**296**	340	3	3	**346**	1	—	1	2	50	11	4	**65**	—	—	—	—	520	52	7	**579**
26. Unbestimmt . .	7	—	1	**8**	10	—	1	**11**	—	—	—	—	1	—	—	**1**	1	—	1	2	15	—	1	**16**
Summe	2,085	483	121	**2,689**	2,337	105	75	**2,517**	3	—	1	**4**	324	83	27	**434**	3	—	1	4	4,098	505	169	**4,772**

nen Grösse der Kantone wegen nicht möglich ist. Verhältnismässig am stärksten ist die Zunahme mit 300 und mehr Prozenten in den Kantonen Graubünden, Baselland, Nidwalden und Schwyz. Doch würde auch eine Beurteilung der Stärke der Bewegung in den einzelnen Kantonen lediglich nach dem Verhältnis der Zunahme gegenüber dem Anfangsbestand ein falsches Bild ergeben, da einerseits der Anfangsbestand schon sehr verschieden, anderseits die Zahl der Genossenschaften in einzelnen Kantonen noch so bescheiden ist, dass die Gründung von absolut nur ganz wenigen Genossenschaften verhältnismässig eine hohe Zahl ergeben kann. Einen besseren Einblick in die wirkliche Stärke der Genossenschaftsbewegung in den einzelnen Kantonen gibt folgende Aufstellung, in der die Zahl der am 31. Dezember 1902 vorhandenen Organisationen in Beziehung gesetzt ist einerseits zur Bevölkerung, anderseits zur Zahl der Gemeinden.

die Menschen in nur wenig Wirtschaftseinheiten vereinigt sind. Es wäre deshalb falsch, anzunehmen, der Kanton Baselstadt stehe in der Entwicklung des Genossenschaftswesens an zweitletzter Stelle. Wählt man deshalb einen andern Masstab, d. h. setzt man die Zahl der Organisationen mit der Zahl der Gemeinden in Verbindung, so erhält man ein vollständig anderes Bild. Hier steht nun der Kanton Baselstadt mit 9,00 Organisationen auf eine Gemeinde an der Spitze, der Kanton Waadt dagegen kommt erst an fünfter und der Kanton Freiburg gar erst an dreizehnter Stelle. Dagegen stehen hier an zweiter Stelle Genf, an dritter Zürich und an vierter St. Gallen. Es zeigt sich der Einfluss der Grösse der Gemeinden auf die Bildung von Genossenschaften. In den vier Kantonen, die an der Spitze stehen, sind die Gemeinden durchschnittlich ziemlich gross. Nun ist begreiflich, dass, wenn auch die Zahl der möglichen Genossenschaften nicht gleichmässig mit der Grösse der Einwohnerzahl einer bestimmten Wirtschaftseinheit sich verändert, so doch wenigstens absolut die Zahl der Genossenschaften im Durchschnitt in einer grossen Gemeinde grösser sein wird als in einer kleinen. Es werden somit bei dieser zweiten Vergleichssetzung im Gegensatz zur ersten, wo die kleineren Gemeinden verhältnismässig besser dastehen, die grossen begünstigt. Ein richtiges Bild gibt deshalb nur eine gleichzeitige Berücksichtigung beider Verhältniszahlen.

Die Stärke der Bewegung in den einzelnen Kantonen am 31. Dezember 1902.

Kantone	Sämtliche Organisationen	Genossenschaften	Einwohnerzahl auf Mitte 1902	Gemeinden	Es entfallen Einwohner auf				Auf 1 Gemeinde entfallen			
					1 Organisation		1 Genossenschaft		Organisationen		Genossenschaften	
					1902	1892	1902	1892	1902	1892	1902	1892
1. Aargau	257	239	208,202	237	810	**1,773**	871	**2,127**	1,08	**0,43**	1,01	**0,36**
2. Appenzell A.-Rh.	41	39	55,436	20	1,352	**1,721**	1,421	**1,899**	2,05	**1,60**	1,95	**1,45**
3. Appenzell I.-Rh.	4	4	13,580	6	3,395	**2,579**	3,395	**2,579**	0,67	**0,83**	0,67	**0,83**
4. Baselland	76	67	69,362	74	913	**2,747**	1,035	**3,717**	1,03	**0,31**	0,91	**0.23**
5. Baselstadt	27	22	115,811	3	4,289	**5,202**	5,264	**8,669**	9,00	**3,75**	7,33	**2,25**
6. Bern	1,127	958	596,833	507	530	**743**	623	**970**	2,22	**1,43**	1,89	**1,09**
7. Freiburg	323	288	129,112	283	400	**596**	448	**684**	1,14	**0,72**	1,02	**0,63**
8. Genf	224	162	135,696	48	606	**740**	838	**1,010**	4,67	**3,04**	3,38	**2,23**
9. Glarus	23	19	32,154	28	1,398	**1,869**	1,692	**2,403**	0,82	**0,64**	0,68	**0,50**
10. Graubünden	70	65	105,586	224	1,508	**5,602**	1,624	**8,658**	0,31	**0,08**	0,29	**0,05**
11. Luzern	227	198	147,991	107	652	**1,717**	747	**2,466**	2,12	**0,72**	1,85	**0,50**
12. Neuenburg	128	68	128,654	63	1,005	**1,257**	1,892	**2,633**	2,03	**1.38**	1,08	**0,66**
13. Nidwalden	4	4	13,140	11	3,285	**12,789**	3,285	**12,789**	0,36	**0,09**	0,36	**0,09**
14. Obwalden	11	8	15,289	7	1,390	**4,971**	1,911	**7,457**	1,57	**0,43**	1,14	**0,29**
15. St. Gallen	258	214	253,203	93	981	**2,463**	1,183	**4,636**	2,77	**1 03**	2,30	**0,55**
16. Schaffhausen	29	20	42,006	36	1,448	**1,879**	2,100	**3,416**	0,81	**0,56**	0,56	**0,31**
17. Schwyz	36	31	56,055	30	1,557	**5.609**	1,808	**12,621**	1,20	**0,30**	1,03	**0,13**
18. Solothurn	133	117	102,760	132	773	**1,353**	878	**1,795**	1,01	**0,49**	0,89	**0,37**
19. Thurgau	109	96	114,348	212	1,049	**3,347**	1,191	**4,869**	0,51	**0,15**	0 45	**0,10**
20. Tessin	43	28	140,207	265	3,261	**9,108**	5,007	**21,252**	0,16	**0,05**	0,11	**0,02**
21. Uri	2	2	20,023	20	10,012	**17,249**	10,012	**17,249**	0,10	**0,05**	0,10	**0,05**
22. Wallis	41	34	115,501	166	2,8[illegible]7	**7,907**	3,397	**10,279**	0,25	**0,08**	0,20	**0,06**
23. Waadt	959	858	284,545	388	297	**381**	332	**439**	2,47	**1,71**	2,21	**1,49**
24. Zug	25	22	25,365	11	1,015	**3,302**	1,153	**7,706**	2,27	**0,64**	2,00	**0,27**
25. Zürich	579	520	437,048	189	755	**1,171**	840	**1,514**	3,06	**1,48**	2,75	**1,15**
26. Unbestimmt	16	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	4,772	4,098	3,357,907	3,160	704	**1,102**	819	**1,421**	1,51	**0,84**	1.30	**0,65**

Währenddem in der Waadt schon auf 297, in Freiburg auf 400, in Bern auf 530, in Genf auf 606, in Luzern auf 652, in Zürich auf 755, in Solothurn auf 773, in Aargau auf 810, in Baselland auf 913 und in St. Gallen auf 981 Einwohner eine Organisation entfällt, braucht es im Tessin hierzu 3261, in Nidwalden 3285, in Baselstadt 4289 und in Uri sogar 10,012. Es ergibt sich hieraus, dass die Genossenschaftsbewegung tatsächlich auch Ende 1902 in den verschiedenen Kantonen noch sehr ungleich stark Fuss gefasst hat. Eine Beurteilung lediglich nach dem Verhältnis zur Einwohnerzahl führt dagegen zu Trugschlüssen. Es ist klar, dass dort, wo die einzelnen Wirtschaftseinheiten nur verhältnismässig wenig Einwohner umfassen, verhältnismässig mehr Genossenschaften entstehen können als das in Kantonen der Fall ist, wo

Unter dieser Voraussetzung können wir die Frage, die wir uns am Anfang dieses Abschnittes stellten, ob nämlich die französische Schweiz im allgemeinen immer noch eine stärkere Genossenschaftsbewegung aufweise als die deutsche, dahin beant-

worten, dass zwar das Genossenschaftswesen in der französischen Schweiz immer noch weiter ausgedehnt ist als in der deutschen oder gar in der italienischen Schweiz, dass dagegen in den zehn Jahren von 1893 bis 1902 der Abstand doch merklich abgenommen hat. Ordnen wir die Kantone nach ihrer Sprachzugehörigkeit ein, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

Die Verteilung auf die Sprachgebiete.

Sprachgebiete	Organisationen		Einwohner auf 1 Organisation		Organisationen auf 1 Gemeinde	
	1902	1892	1902	1892	1902	1892
Rein französische Kantone (Genf, Neuenburg, Waadt)	1,311	898	419	525	2,63	1,80
Französisch-deutsch-gemischte Kantone (Bern, Freiburg, Wallis)	1,491	942	564	810	1.56	0,99
Rein deutsche Kantone (Aargau, Appenzell A.-Rh., Appenzell I.-Rh., Baselland, Baselstadt, Glarus, Luzern, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Uri, Zug, Zürich)	1,841	810	935	1,857	1,51	0,65
Deutsch - romanisch - italienisch - gemischte Kantone (Graubünden)	70	17	1,508	5,601	0,31	0,08
Rein italienische Kantone (Tessin)	43	14	3,261	9,108	0,16	0,05

Absolut genommen, stehen die deutschen Kantone 1892 an dritter, 1902 aber an erster Stelle. Achten wir also gar nicht auf die Ausdehnungsmöglichkeiten, die der Genossenschaftsbewegung in jedem Sprachgebiet gegeben sind, so kommen wir zum Schluss, dass die Genossenschaftsbewegung im Jahrzehnt 1893 bis 1902 ihre stärkste Ausdehnung im deutschen Sprachgebiet erfahren hat. Relativ betrachtet, d. h. zur Bevölkerung oder Zahl der Gemeinden in Verhältnis gesetzt, ist dagegen für 1892 sowohl als für 1902 die Rangordnung so, dass zuerst die rein französischen, dann die französisch-deutsch gemischten, dann die rein deutschen, dann die deutsch-romanisch-italienischen und schliesslich die rein italienischen Kantone kommen. Vergleichen wir aber die Stufenleiter von 1892 mit der von 1902, so kommen wir unfehlbar zum Schlusse, dass der Abstand zwischen der Ausbreitung der Genossenschaftsbewegung in der deutschen und französischen, ja sogar in der italienischen Schweiz 1902 nicht mehr so gross ist, wie er es 1892 noch war.

Wesen und Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Organisation.

Von Professor Charles Gide.
(Antrittsvorlesung am Collège de France.)

(Fortsetzung.)

4. Die genossenschaftliche Produktion.

Jetzt aber wollen wir auf unserer angenommenen Orientierungstafel den Blick etwas wenden und auf das gewaltige Gebiet der Produktion abschweifen lassen. Was kann das Genossenschaftswesen hier ausrichten?

Wir haben es zunächst mit den Produktivgenossenschaften zu tun, die hier naturgemäss Anspruch auf einige Beachtungen erheben. Ich werde nicht unterlassen, in meinen Vorlesungen auch sie zu behandeln, obgleich ich auch anderseits nicht vergesse, dass dieser Kursus einzig von den Konsumgenossenschaften organisiert wurde, die für mich die dominierende und integrale Form des Genossenschaftswesens darstellen. Indessen bin ich der Meinung, dass die letzteren auf dem Gebiet der industriellen, namentlich aber der landwirtschaftlichen Produktion nicht völlig die Mitwirkung der Produktivgenossenschaften entbehren können.

Heute befasse ich mich jedoch nur mit den Konsumvereinen. Dass diese Genossenschaften das Gebiet der Produktion betreten, erscheint zunächst etwas paradox, denn ein von Konsumenten dirigiertes Produktionsunternehmen will uns eine Anomalie bedünken. Indessen ist es doch tatsächlich so, dass in allen Ländern, in denen das Genossenschaftswesen genügend stark organisiert ist, die Konsumvereine den Weg der Produktion beschritten haben, indem sie versuchen, mit ihren eigenen Mitteln die in ihren Läden vermittelten Artikel herzustellen. Der Wert dieser industriellen Produktion beläuft sich auf Hunderte von Millionen in England und einige Dutzend Millionen in Frankreich.

Das ist allerdings nur ein bescheidener Anfang. Aber ist er wenigstens hinreichend, um die Hoffnung berechtigt erscheinen zu lassen, dass die Konsumgenossenschaftsverbände eines Tages die Produktion organisieren können.

Auch diese Frage wird von gewissen Oekonomisten verneint, welche uns sagen, dass die Konsumenten, weil in der Frage vollständig inkompetent, mit der Produktion nichts zu tun haben sollten. Die Konsumenten mit der Produktion betrauen, hiesse vergessen, was wir alles der Arbeitsteilung schulden, und würde gewissermassen nichts anderes bedeuten als die Rückkehr zur patriarchalischen Hauswirtschaft.

Diese Kritik hat mehr für sich als die obengenannten Einwendungen und wir befinden uns hier, wie ich gestehen muss, einer etwas weniger abgeklärten Frage gegenüber. Wenn indessen kein anderer Grund als der eben erwähnte vorläge, nämlich die Inkompetenz der Konsumenten in Fragen der Produktion, so brauchte man sich keine Sorgen zu machen! Ich bitte Sie nur, ihr Augenmerk auf diejenige Unternehmungsform zu richten, welche heute im Begriffe steht, die normale Form jeder Produktion auf grosser Stufenleiter zu werden, nämlich der Aktiengesellschaft, und mir dann zu sagen, ob die Teilnehmer dieser Unternehmungen irgendwie kompetent oder befähigt sind, im Betriebe die sie als Aktienbesitzer ihr eigen nennen, mitzuwirken. Sie sind das durchaus nicht. Es gibt eine grosse Zahl von Aktionären, die sehr verlegen wären, wenn man sie fragte, wo die Unternehmungen sich befinden, von welchen sie die Besitztitel in ihrem Portefeuille tragen. Warum also reden die Oekonomisten niemals von der Inkompetenz der Aktionäre?

Die Aktionäre, entgegnet man uns auf diesen Einwand, erheben ja nicht den Anspruch, selbst zu produzieren. Zu was haben sie denn Ingenieure und Techniker?

Wohlan, in dieser Lage sind die Genossenschafter auch. Wir denken nicht daran, in unseren Konsumvereinen die Schuhe oder Sardinenkonserven lediglich von den Genossenschaftern selbst herstellen zu lassen. Auch wir nehmen Arbeiter und Techniker in unseren Dienst.

Somit bildet diese Frage der technischen oder beruflichen Inkompetenz der Genossenschafter keinen stichhaltigen Grund, um die letztern von der Produktion fernzuhalten. Eine andere, ernsthafte Frage aber drängt sich auf: Riskieren die Genossenschafter nicht, da sie nicht bloss im Handelsverkehr, sondern auch in der industriellen Produktion den Profit beseitigen, von den Privatunternehmungen überflügelt und in den Hintergrund gedrängt zu werden? Denn versichern, dass die Genossenschaften eines Tages die Produktion übernehmen werden, läuft auf die ungeheuerlich erscheinende Behauptung hinaus, dass die Produktion ohne den Anreiz des Profites funktionieren werde.

Man mag zögern, eine solche Behauptung aufzustellen, aber die Hoffnung ist nicht von der Hand zu weisen. Die Hoffnung, dass in einer künftigen Gesellschaft der geleistete Dienst, die Befriedigung der Bedürfnisse die Arbeit hinreichend stimulieren werden, um auf den Gewinn verzichten zu können, bleibt bestehen. Freilich müssen wir zugeben, dass es bis heutigen Tages in der Welt kein Unternehmen industrieller, kommerzieller und landwirtschaftlicher Art gegeben hat, das ohne Absicht auf Gewinn ins Leben gerufen wurde.

Bei den Ausgrabungen in Pompeji wurden die Ruinen einer römischen Villa blossgelegt, die wahrscheinlich einem neuen Reichen jener Zeit gehört hatte. Auf der Schwelle fand man nämlich die Inschrift: «Salve lucru!» — Gruss dem Profit! — Wir haben heute schon genossenschaftliche Etablissemente, auf deren Schild wir schreiben könnten: Adieu Profit! Aber wird man diese Inschrift eines Tages über dem Eingang aller industriellen Unternehmungen anbringen können?

Es bedarf, um diese Hoffnung zu rechtfertigen, einer grossen, nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch moralischen Umgestaltung. Wir haben einen wunderbaren, von mir oft zitierten Vers von Shakespeare, der am besten das Wesen unserer individualistisch-wirtschaftlichen Welt definiert. Der Dichter vergleicht die menschlichen Dinge mit einer Flut, die jene dem Erfolg entgegenträgt, die sich ihr im rechten Moment anvertrauen.

Wohlan, wenn die Produktion eines Tages von den Genossenschaftern übernommen würde, dann wäre es mit dieser Flut, die zum Erfolge trägt, vorbei.

5. Die Rolle der Genossenschaft in der Güterverteilung (Repartition).

Wir kommen hiermit zum dritten Abschnitt des wirtschaftlichen Operationsgebietes: zur Verteilung. Es hat den Anschein, als ob die Konsumgenossenschaft in dieser Domäne kein neues Prinzip verkündet und an dem was man die Grundlagen der bestehenden Wirtschaftsordnung zu nennen pflegt, nichts ändert. Sie beseitigt weder das Eigentum, noch das Erbrecht, noch die Sparpraxis, noch überhaupt die Lohnarbeit, denn sie beschäftigt in ihren Unternehmungen Angestellte und Arbeiter, die einfach im Lohnverhältnis stehen. Das ist auch der Grund, weshalb viele Sozialisten, wenigstens solche vom kommunistischen Flügel, das Genossenschaftswesen als bürgerlich, oder, um es mehr zu brandmarken, als reformistisch erklären.

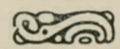
Man nehme indessen einmal an, dass die genossenschaftliche Tätigkeit sich auf die gesamte Wirtschaft erstrecke, und der gerechte Preis in dem von mir bezeichneten Sinne durch Beseitigung des Gewinnes realisiert wurde. Es würde sich daraus ergeben, dass die Quellen der Vermögensbildung oder wenigstens der Bildung der grossen Vermögen versiegt wären. Denn wenn man untersucht, woher die Vermögen stammen — ich spreche hier nicht von den keinen Guthaben, die durch Sparen angesammelt werden können — so wird man bald gewahr, dass sie nur durch geschäftliche Unternehmungen zustandekommen, wobei wohl freilich eine kleine Abweichung passieren mag, indem etwa ein Kinoheld oder Boxer sein Geld auf andere Art verdient. Und was heisst nun eigentlich Geschäfte machen? Man kennt seit langem das Wort: «Geschäfte sind — das Geld der andern!» (Les affaires, c'est l'argent d'autrui!) Das aber ist eine rein humoristische Definition. Die Geschäfte sind, besser gesagt, der Profit. Wenn somit der Profit aus dieser Welt verschwände, so würde das vom sozialistischen oder gar kommunistischen Standpunkt eine Revolution von unvergleichlicher Tragweite sein. Man möge aus dem Gesagten selbst die Folgerungen ziehen.

Es ist wahr, dass ein grosses Hindernis, das Lohnarbeitssystem, bestehen bliebe. Man wirft uns vor, dass wir immer von der Beseitigung des Gewinnes reden, nicht aber, und aus guten Gründen, von der Forderung, welche der Allgemeine Gewerkschaftsbund und die Sozialisten in ihr Programm aufgenommen haben, der Abschaffung des Lohnsystems.

Die wenigen Minuten Sprechzeit, die mir noch verbleiben, reichen für die Behandlung dieser Frage bei weitem nicht aus. Ich beschränke mich auf die kurze Bemerkung, dass die Beseitigung der Lohnarbeit im eigentlichsten Sinne des Wortes nur dort erfolgen kann, wo der Arbeiter seine Arbeitsinstrumente besitzt, für eigene Rechnung produziert und die Früchte seiner Arbeit geniesst. Ein solches Regime ist aber nichts anderes als das Regime der Kleinindustrie, des Kleineigentums, welches unvereinbar ist mit der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung und das von allen Sozialisten ohne Ausnahme abgelehnt wird.

Aus dem Umstand nun, dass die Produktion nur — sei es unter kommunistischem, kollektivistischem, genossenschaftlichem, städtischem oder welchem Regime immer — in Form von Kollektivunternehmungen einen Sinn hat, ergibt sich, dass der Arbeiter immer im Dienst des ihn beschäftigenden Unternehmens stehen wird und man ihn unter diesen Bedingungen als Lohnarbeiter qualifizieren muss.

Nimmt man indessen die Formel «Abschaffung der Lohnarbeit» in jenem anderen Sinne, in dem man sie eigentlich verstehen müsste, d. h. stellt man sich eine Wirtschaftsorganisation vor, in welcher der Arbeiter weiss, dass seine Arbeit nicht dazu dient, einen Kapitalisten, einen Unternehmer, einen Eigentümer zu bereichern, sondern wo der ganze Ertrag seiner Arbeit ihm selbst zufällt, oder der ihm nicht zukommende Teil dieses Ertrages zum Nutzen der ganzen Nation verwendet wird — wenn er weiss, dass das Unternehmen, in welchem er tätig ist, sein Miteigentum bildet, dass er in der kleinen Republik, welche der neue Betrieb darstellen wird, nicht mehr Untertan, sondern mitbeschliessender Bürger ist — dann kann man sagen, dass die Lohnarbeit, innerhalb der Grenzen in denen das überhaupt möglich ist, abgeschafft wurde. Das alles aber kann die Genossenschaftsbewegung denjenigen bieten, die sich ihr anschliessen.



Von der Bell A.-G.

Die am 27. Februar stattgefundene Generalversammlung der Grosschlächterei Bell A.-G. genehmigte

die Gewinnverteilung nach den Vorschlägen des Verwaltungsrates. Der Reingewinn für 1921 beträgt Fr. 966,147.— (im Vorjahre Fr. 730,970.—), von welchem nach Ausrichtung von Fr. 288,000.— als statutarische Dividende von 8% (wie im Vorjahr) wieder Fr. 350,000.— zu Abschreibungen und Fr. 200,000.— zur Gründung eines Pensionsfonds verwendet und Fr. 45,397.— auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Umsatz betrug Fr. 33,814,903.— gegen Franken 35,141,167.— im Vorjahre. Im Verhältnis zum Umsatz macht der Reingewinn etwa 2½% aus.

* * *

Aus Neuenburg kam kürzlich die folgende Zeitungsmeldung:

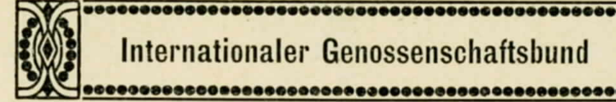
Das «Foyer Economique» hatte im Jahre 1916 einen Artikel «Die S. S. S.» veröffentlicht. Darin wurde die Grossmetzgerei Bell beschuldigt, aus Frankreich eingeführtes Fleisch nach den Zentralstaaten ausgeführt zu haben. Ferner wurde die Firma Bell als eine geriebene Händlerin bezeichnet, die ihre Privilegien missbrauche und die Bestimmungen der S. S. S. umgehe. Die Firma Bell strengte hierauf gegen das «Foyer Economique» einen Prozess an, der nun endlich vor dem Neuenburger Kantonsgericht seine Erledigung fand. Das Gericht entschied einstimmig, dass die gegen die Firma Bell gerichteten Anschuldigungen unbegründet seien und verurteilte den Besitzer des «Foyer Economique», Charles Petitpierre, zu Fr. 5000.— Schadenersatz und zu den Kosten.

Totentafel.

Am Samstag, den 4. März, starb in Winterthur im Alter von 60 Jahren **Joh. Frœhlich,** Versicherungsbeamter, nach kurzer, schwerer Krankheit. Er stammte aus einer Bauernfamilie in Niederhasli, besuchte das Gymnasium in Zürich und wandte sich dem Studium der Theologie zu, um später jedoch die Beamtenlaufbahn einzuschlagen. So war er in Winterthur erst Zivilstandsbeamter, dann Waisenamtssekretär, um später als Beamter in die Unfallversicherungs-A.-G. Winterthur überzutreten. Ohne politisch besonders hervorzutreten, hat er doch der Oeffentlichkeit seine Kräfte in Schul- und Kirchenbehörden zur Verfügung gestellt.

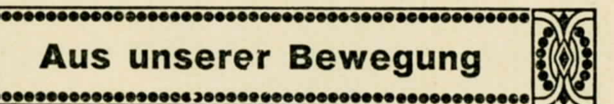
Im Konsumverein hat J. Frœhlich vom Jahr 1900 bis 1920 dem Verwaltungsrat angehört. Von 1901 an besorgte er das Aktuariat in Verwaltungsrat und Betriebskommission während vielen Jahren mit grosser Gewissenhaftigkeit. Bei der neuen Organisation nach der Vereinigung mit Töss, wollte er ins zweite Glied treten, fand sich aber gerne bereit, als Mitglied des Genossenschaftsrates dem Konsumverein weiter zu dienen. Froehlich war ein überzeugter, treuer Genossenschafter von edler, selbstloser Gesinnung. Obwohl seine Tätigkeit vor allem dem lokalen Konsumverein galt, hat er doch der Gesamtbewegung stets ein lebhaftes Interesse entgegengebracht. Es war ihm eine besondere Freude als Mitglied des Aufsichtsrates der Volksfürsorge auch im weitern Kreis seine Erfahrungen im Interesse der Allgemeinheit anwenden zu können.

Dankbar für die uneigennützigen Dienste, die Joh. Frœhlich unserer Sache geleistet hat, werden wir das Andenken an den edeln Menschen und lieben Freund in Ehren halten. f.



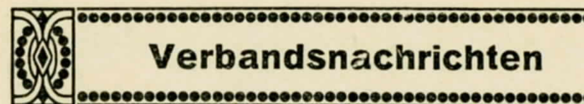
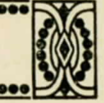

Internationaler Genossenschaftsbund

Für die genossenschaftliche Studienreise nach Russland wurde bekanntlich von der Verwaltungskommission des V. S. K. als Vertreter der Schweiz Herr Dr. A. Suter, Vizepräsident des Aufsichtsrates, bestimmt. Wegen Erkrankung musste dieser jedoch auf die Teilnahme an der Russlandreise verzichten. An seine Stelle hat nun Herr Nationalrat Johannes Huber, Mitglied des Aufsichtsrates, vor einigen Tagen die Reise nach Russland angetreten.



Aus unserer Bewegung

Meilen. (B.-Korr.) Die Hauptversammlung vom 25. Februar nahm die Rechnung pro 31. Dezember 1921 als befriedigend ab und beschloss zur weitern Förderung des genossenschaftlichen Geistes eine Frauenkommission zu bilden. Hierfür ist eine spezielle Frauenversammlung in Aussicht genommen. Als weitere Sparmassnahmen beliebte die Aufhebung des Zinses für die Anteilscheine und die Uebernahme von 50 Cts. pro Exemplar des «Genossenschaftlichen Volksblattes» durch die Mitglieder; letzteres indessen mit erheblicher Opposition, da der Betrag, welcher gespart werde, nicht im Verhältnis stehe zu dem Ausfall an Propaganda, wenn dadurch Mitglieder austreten sollten. Da indessen dieser Beitrag erst am Schlusse des Geschäftsjahres an der Rückvergütung gekürzt wird, ist zu hoffen, dass durch Aufklärung auch die heutigen Gegner wieder gewonnen werden können. Die Versammlung nahm einen ruhigen, befriedigenden Verlauf und es ist zu hoffen, dass nächstes Jahr die Beteiligung wiederum grösser sei und eine weitere Entwicklung stattfinden möge.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 3. und 7. März 1922.

Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis, dass gemäss einer zugegangenen Mitteilung der Société coopérative d'ameublement «L'Avenir», in Chavannes-Renens, diese in der **Rue du Midi 15, in Lausanne,** einen Möbelladen eröffnet hat.

Einer vorgelegten Statutenänderung des Konsumvereins Tamins (Graubünden) wird die Genehmigung erteilt.

Als neues Mitglied des V. S. K. wird aufgenommen: **Konsumgenossenschaft Döttingen und Umgebung (Aargau),** gegründet am 27. Oktober 1921, ins Handelsregister eingetragen am 10. Februar 1922, Mitgliederzahl 100, Zuteilung zu Kreis V.

Einer Statutenänderung des Konsumvereins Aarau wird die Genehmigung erteilt.

Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis vom Ableben des Präsidenten der Società cooperativa di consumo Coldrerio und Mitglied des Vorstandes des Kreisverbandes X, Herrn **Giuseppe Veri,** in Coldrerio. Der Trauerfamilie sowie dem Verwaltungsrat des Verbandsvereins in Coldrerio wurde ein Kondolenzschreiben abgesandt.

Redaktionsschluss: 9. März 1922.